

Europarecht

Beispielsfall

Fall

Ein deutsches Gesetz ("Reinheitsgebot") bestimmt, dass Bier nur Hopfen, Gerste, Malz und Wasser enthalten darf. Eine deutsche Handelskette möchte gerne belgisches Bier in ihr Verkaufssortiment aufnehmen und bestellt bei der belgischen Brauerei eine Lieferung. Die Lieferung der Brauerei wird an der Grenze unter Berufung auf das deutsche Gesetz nicht abgefertigt. Die Grenzbeamten erklären, dass das Bier der belgischen Brauerei einen unerlaubten Zusatzstoff enthalte, nämlich ein Erdbeeraroma; in Deutschland dürfe aber nach dem Gesetz als Bier nur verkauft werden, was nicht diesen Zusatzstoff enthalte. Die deutsche Regierung erklärt, dass das Verbot von Bier mit anderen Zusatzstoffen notwendig sei, um das Vertrauen der Verbraucher zu schützen, die sich unter der Handelsbezeichnung "Bier" nur ein Getränk vorstellen, das dem Reinheitsgebot entspricht. Liegt ein Verstoß gegen EG Recht vor?

Prüfungsaufbau

Vorüberlegungen:

- Handelt es sich um einen Fall, der unter Art. 28 EG fällt (Beschränkung hat keinen finanziellen Charakter, sonst Art. 23, 25)?
- Bei Art. 28 EG sind eine Reihe von Tatbestandsmerkmalen nicht im Gesetztext erwähnt, die müsst Ihr wissen!
- Die Maßnahme, um die es bei der Prüfung geht, muss klar herausgearbeitet werden: was ist der eigentliche Prüfungsgegenstand.

Prüfung

In der Nichtabfertigung der Lieferung könnte ein Verstoß gegen Art. 28 EG liegen. Dann müsste die Verweigerung der Abfertigung eine mengenmäßige Beschränkung oder Maßnahme gleicher Wirkung sein.

1. Schutzbereich der Grundfreiheit

a) Ware

Um in den Schutzbereich von Art. 28 EG zu fallen, müsste es sich bei dem Bier um eine Ware im Sinne des EG-Rechts handeln.

Obersatz

Eine Ware ist ein körperlicher Gegenstand, der einen Geldwert hat und Gegenstand von Handelsgeschäften sein kann.

Definition

Bier ist ein körperlicher Gegenstand, weil es – auch wenn es flüssig ist – mit den Händen gefasst werden kann. Es hat einen Geldwert und ist Gegenstand von Handelsgeschäften, weil es gegen Geld verkauft wird.

Subsumtion

Also ist das Bier eine Ware im Sinne des EG-Rechts

Ergebnis

b) Legalität

Die Ware müsste außerdem gemäß Art. 23 II, 24 EG in einem anderen Mitgliedstaat legal hergestellt oder legal importiert sein .

Obersatz

Legal hergestellt heißt, dass die Herstellung in dem anderen Mitgliedstaat nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Definition

In Belgien gibt es kein Gesetz, das dem deutschen Reinheitsgebot entspricht¹, die Herstellung von Bier mit Erdbeeraroma widerspricht daher nicht der Gesetzeslage in Belgien, ist also legal.

*Subsumtion**Ergebnis*

2. Beschränkung

a) Handelsbeschränkung

Der Handel mit der Ware müsste mengenmäßig oder in sonstiger Weise beschränkt worden sein.

Obersatz

Eine Beschränkung ist jede Maßnahme, die die Einfuhr einer Ware dem Wert oder der Menge nach begrenzt. Nach der *Dassonville* Formel gilt: eine Beschränkung ist jede Maßnahme die geeignet ist, den innergemeinschaftlichen Handel unmittelbar oder mittelbar, tatsächlich oder potentiell zu behindern.

Definition

Das deutsche Reinheitsgebot verbietet den Verkauf (und damit die Einfuhr) von Bier, das andere Zusatzstoffe enthält als Wasser, Hopfen, Malz und Gerste. Aufgrund des Gesetzes wird deshalb das Bier aus Belgien mit dem Erdbeeraroma als Zusatz an der Grenze nicht abgefertigt. Zwar steht in dem Reinheitsgebot nicht, dass belgisches Bier nicht eingeführt werden darf. Doch wirkt das Reinheitsgebot so, dass Bier, das nicht den Vorgaben des Gesetzes entspricht, nicht nach Deutschland eingeführt werden kann.

Subsumtion

Da das belgische Bier daher nicht in Deutschland in den Handel gebracht werden kann, liegt eine Beschränkung des Handels vor. Es handelt sich um eine mittelbare und tatsächliche Beschränkung, weil das belgische Bier zwar nicht ausdrücklich verboten wird, sondern vermittels seines Widerspruchs zum Reinheitsgebot, und nicht eingeführt werden kann, also tatsächlich an der Grenze abgewiesen wurde.

Ergebnis

b) Beschränkung hat staatlichen Charakter

Die Maßnahme müsste dem Staat zugerechnet werden können.

Obersatz

Staatlich ist jede Maßnahme, die auf den Staat als Urheber zurückgeführt werden kann.

Definition

Das deutsche Reinheitsgebot ist ein Gesetz. Ein Gesetz ist eine Maßnahme, die vom Parlament, also einer staatlichen Institution, erlassen wird. Also handelt es sich bei dem Reinheitsgebot um eine staatliche Maßnahme.

*Subsumtion**Ergebnis*

c) Zusammenhang mit Grenzüberschreitung

Die Beschränkung müsste entweder in einer Diskriminierung ausländischer Ware bestehen oder sonst eine grenzüberschreitende Wirkung haben.²

Obersatz

Eine Diskriminierung liegt vor, wenn ein ausländisches Produkt (wegen seiner Herkunft) anders behandelt wird als inländische Produkte. Eine

Definition

¹Jedenfalls ist in dem Fall nichts dazu gesagt, deswegen müsst Ihr davon ausgehen, dass es so ein

sonstige grenzüberschreitende Wirkung kann auch vorliegen, wenn kein Unterschied zwischen in- und ausländischen Produkten gemacht wird, aber *tatsächlich* eine Ungleichbehandlung eintritt.³

Das deutsche Reinheitsgebot macht keinen Unterschied zwischen deutschem und ausländischem Bier, sondern wirkt für alle Biere auf dem deutschen Markt. Aber das deutsche Reinheitsgebot hat zur Folge, dass das belgische Bier, das nicht dem deutschen Reinheitsgebot entspricht, nicht nach Deutschland eingeführt werden darf.

Subsumtion

Also liegt eine grenzüberschreitende Beschränkung vor.

Ergebnis

3. Rechtfertigung

Allerdings könnte die Einfuhrbeschränkung gerechtfertigt sein. Da es sich bei dem deutschen Reinheitsgebot um eine unterschiedslos wirkende Maßnahme handelt, kommt als Rechtfertigungsgrund jedes zwingende Erfordernis des Allgemeinwohls (*Cassis-de-Dijon* Formel) in Betracht.⁴ In Frage kommt hier das Erfordernis des Verbraucherschutzes, also der Schutz des Verbrauchers vor falschen Entscheidungen.

Obersatz

Definition

Der Verbraucherschutz ist ein zwingendes Erfordernis des Allgemeinwohls, weil es im Interesse aller ist, dass der Einzelne keine falschen Entscheidungen trifft.⁵

Ergebnis

Um gerechtfertigt zu sein, müsste die Maßnahme aber auch verhältnismäßig sein.

Vmk⁶

Zunächst müsste sie geeignet sein,

Obersatz

d.h. das Mittel muss tauglich sein, das Ziel zu erreichen.

Definition

Das Ziel ist hier den deutschen Verbraucher vor Bier zu schützen, das nicht den Erwartungen des Verbrauchers entspricht, also andere Zusatzstoffe enthält, als dass die Verbraucher ihrer Erfahrung nach erwarten. Dieses Ziel erreicht das deutsche Reinheitsgebot, wenn es Bier mit anderen Zusatzstoffen als Wasser, Hopfen, Malz und Gerste verbietet, weil dann nur Bier mit diesen Zusatzstoffen verkauft werden kann.

Subsumtion

Also ist die Maßnahme geeignet.

Ergebnis

Die Maßnahme müsste außerdem erforderlich sein.

Obersatz

Erforderlich heißt, dass es kein milderes Mittel geben darf, um das Ziel gleichermaßen zu erreichen.

Definition

Hier wäre als milderes Mittel denkbar, die Zusatzstoffe auf dem Etikett auszuweisen. Dann könnte sich jeder Verbraucher selbständig über die Inhaltsstoffe

Subsumtion

¹ Gesetz nicht gibt.

² Achtung: ausgeschlossen sind Vertriebsmodalitäten, also Regelungen, die die *Art und Weise* des Verkaufs betreffen (Gegensatz: produktbezogene Regelungen); sie müssen Importware rechtlich und tatsächlich in gleicher Weise wie inländische Ware treffen!

³ In diesem Fall spricht man allgemein vom Beschränkungsverbot.

⁴ Achtung: Bei der Rechtfertigung kommt es darauf an, ob es sich um eine *unterschiedlich* oder *unterschiedslos* wirkende Maßnahme handelt, denn für unterschiedlich wirkende Maßnahmen gilt *nur* Art. 30 EG, während für unterschiedslos wirkende Maßnahmen auch die *Cassis-de-Dijon* Formel gilt!

⁵ Ein anderes Erfordernis ist z.B. der Umweltschutz, weil alle Personen in einem Staat ein Interesse an einer intakten Umwelt haben, bzw. an einem Schutz ihrer Lebensgrundlagen; oder die Medienvielfalt, weil alle Personen ein Interesse daran haben, dass sie sich umfassend und aus verschiedenen Perspektiven informieren können, bzw. sie die Möglichkeit haben, ihre Meinungsfreiheit (Grundrecht!) durch viele verschiedene Medien zum Ausdruck bringen zu können.

informieren und würde nicht Gefahr laufen, ein Bier zu kaufen, das nicht seinen Erwartungen entspricht. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass sich jeder Verbraucher über die Produkte, die er kauft, informiert, also auch die Etiketten liest. Außerdem ist davon auszugehen, dass das, was in anderen Mitgliedstaaten erlaubt ist, nur in zwingenden Ausnahmefällen in anderen Mitgliedstaaten verboten sein kann.⁷ Da die Etikettierung ein milderes Mittel als das Verbot des Bieres ist, ist die Maßnahme – das deutsche Reinheitsgebot – nicht erforderlich.

Ergebnis

⁷Warum sollte der deutsche Verbraucher anders auf Erdbeeraroma im Bier reagieren als der belgische?